



St. Martin/Tgb., am 07.01.2020

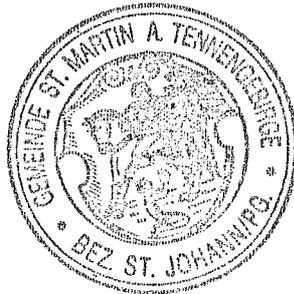
Zahl: 2/2020

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 67 Abs. 4 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Martin am Tennengebirge am 10.12.2019 eine **Kennzeichnung von Flächen für Apartmenthäuser** für den Bereich „Edtsiedlung (Wohlschlager)“ beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister


Schlager Johannes



Bei Anschlag am: 08.01.2020

Abnahme nach dem: 22.01.2020

Angeschlagen am 08.01.2020
Abgenommen am 23.01.2020

